

Die Finanzierung der Heimkosten im Kanton Baselland 2018

Ein Aufenthalt im Eben Ezer begleitet wohnen im Alter ist gemäss den „Sieben Bausteinen“ zur Finanzierung eines Platzes in einem subventionierten Alters- und Pflegeheim möglich.

AHV-Rente:

AHV / IV Rente oder Ehepaarrente

Pensionskasse:

Private Pensionskasse oder Sparversicherung

Vermögen:

Über dem jeweiligen Freibetrag liegendes Vermögen wird bei der Ergänzungsleistung zu 10 % angerechnet.

Ergänzungsleistung (EL):

Obergrenze für Heimtaxen 200.00 pro Tag.
Zusätzlich sollte bei der Wohnsitzgemeinde ein Antrag für Zusatzbeiträge eingereicht werden.
Vermögensfreibetrag für Einzelpersonen: CHF 37'500.- Ehepaar: CHF 60'000.-
Einreichfrist: Sofort bzw. bis 6 Monate nach Heimeintritt

Hilflosenentschädigung:

Die kantonale Ausgleichskasse verfügt auf Antrag eine Hilflosenentschädigung nach Ablauf eines Jahres nach eingetretener Hilflosigkeit.
Die Hilflosenentschädigung ist unabhängig von den Einkommens- und Vermögens-Verhältnissen.

Leistungen der Krankenkassen:

Die Krankenkassen leisten aus der Grundversicherung Pflegebeiträge je nach Pflegestufe zwischen CHF 9.00 und CHF 108.00 pro Tag.

Gemeindebeiträge:

Die Gemeinden leisten zwischen den Pflegestufen 3 - 12 einen Beitrag zwischen CHF 9.25 und CHF 136.45

Für detaillierte Auskünfte vereinbaren Sie bitte einen Termin bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder mit der Bewohneradministration.